Musikschule
des Emslandes e.V.

Anmeldung

Musikschule des Emslandes e.V. · Kleiststraße 7 · 49716 Meppen · Tel.: 05931-98060

Gläubiger - Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000391033

Schritt 1

☐ **Anmeldung** ☐ **Ummeldung**

Schritt 2

☐ **Vorstufe** (Früherziehung, Musiziergarten) ☐ **Grundstufe** (Instrumental-, Vokalunterricht)

☐ **Förderstufe 1** ☐ **Förderstufe 2** ☐ **SVA** (Zugang nur mit Prüfung) ☐ **Ensemble- / Ergänzungsfach**

Schritt 3

☐ **Gruppenunterricht** (2er 30, 3er 45 Min. ...) (nur Grundstufe) ☐ **Gruppenunterricht 2er 50 Min.** (nur Grundstufe) ☐ **Einzelunterricht 25 Minuten**

☐ **Einzelunterricht 30 Minuten** (nur Förderstufe 1) ☐ **Einzelunterricht 45 Minuten** ☐ **Einzelunterricht 60 Minuten** (nur Förderstufe 2 und SVA)

Gewünschtes Unterrichtsfach (z.B. Instrument): _____

Kassenzeichen (falls vorhanden): ☐☐☐☐☐☐

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern (nur bei Erstanmeldung Minderjähriger erforderlich) **oder**
Anmeldung eines Erwachsenen (Bitte unbedingt das Geburtsdatum angeben)

Name: a) _____ Vorname: _____

Name: b) _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ: ☐☐☐☐☐ Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ (freiwillig)

Mail: _____ (freiwillig)

Angaben zur Schülerin - zum Schüler Geschlecht: m ☐ w ☐

Name: _____ (falls abweichend) Vorname: _____ Geb.Datum: ☐☐☐

Kindergarten : _____ Einschulungsjahr: _____

Schule: _____ Klasse: _____

gewünschter Beginn: ☐ 01.02. ☐ 01.08. Mietinstrument erwünscht ☐

Im Verlauf der Grundstufe kann sich die Gruppenstärke und somit die wöchentliche Unterrichtszeit ändern.

Besondere Wünsche:

_____

_____

Bitte wenden!

1. Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 DS-GVO

- Hiermit willige ich ein, dass die o. g. Daten von der Musikschule des Emslandes e.V. erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
- Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck, den Musikschulunterricht zu organisieren, durchzuführen sowie verwaltungs- und abrechnungstechnisch zu bearbeiten.
- Diese Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet (Ausnahme: Daten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Unterrichtsentgelte werden an unsere Hausbank weitergeleitet.)
- Nach Beendigung des Unterrichtsverhältnisses werden die personenbezogenen Daten – nach Ablauf gesetzlicher Aufbewahrungspflichten – unverzüglich gelöscht.
- Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
  Der Widerruf ist zu richten an die **Musikschule des Emslandes e.V., Kleiststr. 7, 49716 Meppen**. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

X

(Ort, Datum) (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

2. Die Teilnahme am SEPA - Basis - Lastschriftverfahren ist für die Einteilung erforderlich.

Ich ermächtige die Musikschule des Emslandes e.V., Kleiststraße 7, 49716 Meppen, die
Unterrichtsgebühren entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung **monatlich** ☐
von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. **vierteljährlich** ☐
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Musikschule des Emslandes e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA - Lastschriftmandat beginnt ab dem: ☐☐☐☐☐☐

IBAN: D E ☐☐ ■ ☐☐☐☐ ■ ☐☐☐☐ ■ ☐☐☐☐ ■ ☐☐☐☐ ■ ☐☐
(internationale Kontonummer)

bei: _____ BIC _____
(internationale Bankleitzahl)

Kontoinhaber (falls abweichend von obigen Daten) Wohnort

Strasse

X

(Ort, Datum) (Unterschrift)

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule des Emslandes e.V., Kleiststraße 7, 49716 Meppen
Fax: 05931 / 9806-66 E-Mail: info@musikschule-des-emslandes.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden.
Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung : "Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an."

X

(Ort, Datum) (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Bestandteil dieses Vertrages ist die Schul- und Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
Diese ist mir bekannt.

X

(Ort, Datum) (Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Schul- und Gebührenordnung
der Musikschule des Emslandes e.V.
gültig ab dem 01.08.2019

Die Tarife der Unterrichtsangebote
gültig ab dem 01.08.2019

Anmeldeformular
(innenliegend)

Musikschule
des Emslandes e.V.

Kleiststraße 7
49716 Meppen
Tel.: 05931 / 980 60
Fax.: 05931 / 980 666
info@musikschule-des-emslandes.de
www.musikschule-des-emslandes.de

Schulordnung für die Musikschule des Emslandes e.V.

1 Aufgabe

Die Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik und das gemeinsame Musizieren heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und gegebenenfalls auf eine Berufsausbildung vorzubereiten.

2 Aufbau und Leistung

2.1 Der Unterricht an der Musikschule findet in folgenden Formen und Stufen statt:
- der **Vorstufe** (Elementare Musikerziehung):
  - mit dem **Musiziergarten** (im Alter von 18-36 Lebensmonaten in Begleitung eines Erwachsenen)
  - und der **Musikalischen-Früherziehung** (vom 4. Lebensjahr bis zur Einschulung in die allgemeinbildende Schule)
- dem **Klassenmusizieren** in Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen
- dem fachbezogenen **Gruppenunterricht in der Grundstufe** - Dauer in der Regel 6 Jahre
- dem **Einzelunterricht in der Förderstufe 1** (Mittelstufe) - Dauer in der Regel 4 Jahre
- dem **Einzelunterricht in der Förderstufe 2** (Oberstufe) - Dauer in der Regel 3 Jahre
- dem **Ballett** von der Unterstufe bis zur Leistungsstufe
- der **Studienvorbereitenden Abteilung** (SVA), in der nach bestandener Zugangsprüfung entsprechend begabte und qualifizierte Schüler auf ein Musikstudium vorbereitet werden.
- **Ensemble- und Ergänzungsfächer**

2.2 Die Leistungen und die Unterrichtsstufe jeder Schülerin und jedes Schülers werden in einem Schülerbogen festgehalten.

2.3 Die Einstufung in die Förderstufen geschieht durch die Musikschule anhand der Lehrpläne des „Verbandes deutscher Musikschulen" (VdM).

2.4 Die Teilnahme an Ensemble- und Ergänzungsfächern ist für die Schülerinnen und Schüler der Musikschule kostenlos und wird ab der Förderstufe 1 erwartet.

2.5 **Kurse** und Angebote der „**Kontaktstelle Musik**" können hinzukommen.

3 Schuljahr

3.1 Die Schulhalbjahre der Musikschule beginnen jeweils am 01.08. und 01.02. eines Jahres.

3.2 Es gelten die gesetzlichen Feiertage und die Ferienordnung des Landes Niedersachsen.

4 Aufnahme und Anmeldung

4.1 **Anmeldungen** sind jederzeit möglich. Die Einteilung erfolgt in der Regel zum Schulhalbjahr. Eine Aufnahme außerhalb des Halbjahresbeginns ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind.

4.2 Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und sind an die
Verwaltung der Musikschule des Emslandes e.V., Kleiststraße 7, 49716 Meppen,
zu richten. Sie gelten jeweils befristet für die entsprechende Unterrichtsstufe und werden erst durch die Bestätigung der Musikschule wirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

4.3 Anmeldungen zu Angeboten nach Ziffer 5 der Gebührenordnung sind für die Kursdauer verbindlich.

5 Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

5.1 **Abmeldungen** müssen schriftlich an die Verwaltung der Musikschule gerichtet werden. Sie sind nur zum Ende des Schulhalbjahres möglich und müssen der Musikschule spätestens einen Monat vor Ablauf des Schulhalbjahres, das heißt bis zum **30.06.** oder dem **31.12.**, zugegangen sein.

5.2 In schriftlich begründeten Einzelfällen kann der Leiter der Musikschule Ausnahmen zulassen.

5.3 In der Vorstufe, beim Klassenmusizieren und in der Unterstufe 1 des Ballettunterrichts gelten die ersten vier Unterrichtswochen als Probezeit. Eine evtl. Abmeldung muss innerhalb dieses Zeitraums schriftlich in der Verwaltung der Musikschule eingegangen sein.

5.4 Der Leiter der Musikschule kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis vorzeitig beenden oder unterbrechen. Zwingende Gründe sind unter anderem: mangelnder Fleiß, ein Zahlungsverzug von sechs oder mehr Monaten oder die unregelmäßige Teilnahme am Unterricht.

6 Unterrichtserteilung

6.1 Die Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, den Ergänzungsfächern und an Ergänzungsveranstaltungen verpflichtet, da diese einen verbindlichen Bestandteil des Unterrichts bilden.

6.2 Über die Einteilung in die Unterrichtsformen entscheidet die Musikschule.

6.3 Die Zusammenstellung der Gruppen in der Grundstufe wird unter Berücksichtigung des Unterrichtsfaches, des Schüleralters und der Anmeldezahl von der Musikschule vorgenommen. Im Verlaufe des Schuljahres kann sich die Gruppenstärke ändern. Erhöht sie sich, verlängert sich die Unterrichtszeit um 15 Minuten pro Schüler; verringert sie sich, verkürzt sich die Unterrichtszeit um 15 Minuten pro Schüler. Kann keine passende Gruppe gefunden werden, gilt dies als zwingender Grund im Sinne von 5.4 der Schulordnung.

6.4 Die wöchentliche Unterrichtsdauer und die Kosten der unterschiedlichen Unterrichtsangebote werden in der Anlage „Tarife zur Gebührenordnung" geregelt.

6.5 Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule bestimmten Räumen statt.

7 Instrumente

7.1 Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler bei Beginn des Unterrichts ein eigenes Instrument besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können, in Verbindung mit dem Unterricht, Instrumente gemietet werden. Gebühren werden monatlich entsprechend der „Tarife zur Gebührenordnung" erhoben.

7.2 Die Mietzeit beträgt in der Regel 12 Monate und kann gegebenenfalls auf Antrag verlängert werden.

8 Gesundheitsbestimmungen

Beim Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Infektionsschutzgesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden.

9 Aufsicht

Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt und endet im Unterrichtsraum.

10 Haftung

10.1 Bei Unfällen, beim Verlust von Kleidungsstücken und zum Schulgebrauch bestimmter Sachen leistet die Musikschule den Schülerinnen und Schülern im Rahmen und im Umfange des zu ihren Gunsten beim Versicherungsverband für Gemeinden und Gemeindeverbänden bestehenden Deckungsschutzes Ersatz.

10.2 Eine weitergehende Haftung der Musikschule für Personen-, Sach- und Vermögensschäden irgendwelcher Art, die bei der Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule eintreten, besteht nicht, es sei denn, der Schaden ist auf ein vorsätzliches Handeln zurückzuführen.

11 Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Gebührenordnung für die Musikschule des Emslandes e. V.

1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Unterrichtsgebühren nach dem anliegenden Gebührentarif erhoben. Für Kurse in Ergänzungsfächern (z. B. Sing- und Instrumentalgruppen, Chor und Orchester, Kammermusik) werden keine Unterrichtsgebühren erhoben, sofern der Teilnehmer Schüler der Musikschule im Hauptfachunterricht ist. Bei der erstmaligen Einteilung wird eine Verwaltungsgebühr von 5 € erhoben.

2 Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und vergüten die Unterrichtsstunden während des Schuljahres. Eine Aufteilung in 12 monatliche Teilbeträge erfolgt, um

1. eine eventuelle monatliche Abrechnung erstellen zu können und
2. eine gleichmäßig hohe monatliche oder vierteljährliche Abbuchung zu ermöglichen.

Die Zahlung erfolgt durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren der Musikschule.

3 Fälligkeit

Die Gebühren werden je nach Zahlungsweise zu den unten genannten Zeitpunkten fällig bzw. abgebucht:

a) Bei vierteljährlicher Zahlung sind die Gebühren am 15. des mittleren Quartalsmonats fällig und werden in der Regel jeweils zum Ende dieses Monats abgebucht,
b) Bei monatlicher Zahlung sind die Gebühren am 3. eines Monats fällig und werden in der Regel am Ende des jeweiligen Monats abgebucht.
c) Für Kurse nach Ziffer 5 wird die Gesamtgebühr entsprechend der in der Ausschreibung genannten Fälligkeit abgebucht.

4 Ermäßigungen

4.1 Geschwisterermäßigung

Geschwisterermäßigung gilt für alle Teilnehmer, die nicht unter die Ziffer 7 des Tarifs zur Gebührenordnung (Erwachsenenzuschlag) fallen. Sie wird für die Tarife 1.2, 1.3, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6 und 4.1 bis 4.4.gewährt.
Werden zwei Geschwister unterrichtet, beträgt die Ermäßigung 10% der Gesamtsumme der aufgeführten Tarife. Für jedes weitere Geschwisterkind steigt die Ermäßigung um weitere 10%. Die Geschwisterermäßigung wird ohne Antrag gewährt.

4.2 Sozialermäßigung

Der Leiter der Musikschule kann die Gebühren im Einzelfall aus sozialen Gründen ermäßigen oder erlassen.

4.3 Begabtenförderung

- Wenn nach Beginn und während eines Angebots des Klassenmusizierens ein Unterricht der Grund- oder Förderstufe besucht wird, so wird das Klassenmusizieren auf Antrag als kostenfreies Ergänzungsfach gewertet.
- Der Leiter der Musikschule kann die Gebühren im Einzelfall aus Gründen einer speziellen Begabtenförderung ermäßigen oder erlassen. Eine Ermäßigung wird nicht für Angebote nach Ziffer 5 (Weiterbildung und Kurse) gewährt.

5 Weiterbildungen und Kurse mit instrumentalen, vokalen und musiktheoretischen Inhalten

Die Kosten für diese Kurse richten sich nach dem jeweiligen Stundenumfang, dem Dozentenaufwand und den Teilnehmerzahlen. Für jeden Kurs wird eine Ausschreibung erstellt, in der die Gebühren und deren Fälligkeiten festgelegt sind.

6 Gebührenerlass

Es besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren oder eine nachträgliche Erteilung ausgefallener Unterrichtsstunden, wenn der Grund für den Ausfall des Unterrichts in der Person des Schülers liegt oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Sollten durch Erkrankung der Lehrkraft im Verlauf eines Kalenderjahres mehr als zwei Unterrichtsstunden ausfallen, so wird ab der dritten Ausfallstunde auf Antrag die anteilige Gebühr am Jahresende erstattet.
Bei Erkrankung eines Schülers, die ununterbrochen länger als 4 Unterrichtswochen dauert, wird die Unterrichtsgebühr mit Beginn der 5. Unterrichtswoche erstattet, wenn der Musikschule spätestens mit Ablauf der 4. Unterrichtswoche ein ärztliches Attest über die weitere Erkrankung des Schülers vorgelegt wird.

Ein Gebührenerlass wird nicht für Angebote nach Ziffer 5 (Weiterbildungen und Kurse) gewährt.

7 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Tarife der Unterrichtsangebote

zur Gebührenordnung für die Musikschule des Emslandes e.V.

gültig ab 01.08.2019

Tarif	Unterrichtsform	Unterrichts-dauer	Monats-gebühr	Jahres-gebühr
1	**Vorstufe**			
	Klassenunterrichte			
1.1	Musiziergarten (Eltern-Kind-Kurse)	45 Min.	17,50 €	210,00 €
1.2	Musikalische Früherziehung (Einteilung je nach Gruppenstärke)	45, 60, 75 Min.	23,50 €	282,00 €
2	**Instrumental- oder Vokalausbildung**			
2.1	**Klassenmusizieren, Kooperationen**			
		45 Min.	21,00 €	252,00 €
		60 Min.	26,00 €	312,00 €
2.2	**Grundstufe (Unterstufe)**			
	Gruppenunterricht			
	a) 2 Schüler in 30, 3 in 45 und mehr in 60 Min.		38,00 €	456,00 €
	b) 2 Schüler in 50, 3 in 75 Min.		53,50 €	642,00 €
	Einzelunterricht			
	c) Einzelunterricht	25 Min.	53,50 €	642,00 €
	d) Einzelunterricht	45 Min.	102,00 €	1.224,00 €
2.3	**Förderstufe 1 (Mittelstufe)**			
	a) Einzelunterricht	25 Min.	48,00 €	576,00 €
	b) Einzelunterricht	30 Min.	53,50 €	642,00 €
	c) Einzelunterricht	45 Min.	86,00 €	1.032,00 €
2.4	**Förderstufe 2 (Oberstufe)**			
	a) Einzelunterricht	45 Min.	77,00 €	924,00 €
	b) Einzelunterricht	60 Min.	102,00 €	1.224,00 €
2.5	**Studienvorbereitende Abteilung (SVA) - Zugang nur mit Prüfung**			
	a) Haupt- & Nebenfach	45 + 25 Min.	102,00 €	1.224,00 €
	b) Haupt- & Nebenfach	60 + 25 Min.	125,00 €	1.500,00 €
	c) Haupt- & Nebenfach	45 + 25 + 25 Min.	125,00 €	1.500,00 €
	d) Haupt- & Nebenfach	45 + 45 Min.	125,00 €	1.500,00 €
3	**Ensemble- und Ergänzungsfächer**			
3.1	mit Hauptfachunterricht		kostenfrei	
3.2	ohne Hauptfachunterricht		11,00 €	132,00 €
4	**Ballettunterricht**			
4.1	Unterstufe I	45 Min.	30,50 €	366,00 €
4.2	Unterstufe II	60 Min.	38,50 €	462,00 €
4.3	Mittelstufe	90 Min.	48,50 €	582,00 €
4.4	Leistungsstufe	120 Min.	57,00 €	684,00 €
4.5	Zusatzfächer	45 Min.	9,00 €	108,00 €
5	**Instrumentenmiete**			
5.1	pro Instrument in Tarif 2.1		8,50 €	102,00 €
5.2	pro Instrument in den anderen Tarifen		11,00 €	132,00 €
6	**Kurse nach Ziffer 5 der Gebührenordnung**			
	je nach Ausschreibung			
7	**Erwachsenenzuschlag**			
	Ab dem Monat, der auf den Monat der Vollendung des 21. Lebensjahres folgt, wird für Teilnehmer auf die Tarife 2 und 4 ein Zuschlag von 30% erhoben.			